

Amt Anklam-Land
Der Amtsvorsteher
Ordnungsamt

Rebeler Damm 2
17392 Spantekow

Ausgabe:
Eingang:
Bearbeiter: Frau Wendt
Tel.:039727/ 25054
Fax: 039727/ 20225
email: k.wendt@amt-anklam-land.de

1.Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung

(im Freien auf privaten / öffentlichen Grundstücken, in öffentlichen / privaten Räumlichkeiten)

Veranstalter	Natürliche Person	Juristische Person
Name, Vorname		
Anschrift mit Telefon und Fax		
mit der Leitung der Veranstaltung beauftragte Person		
Name, Vorname Telefon		

2.Angaben zur Veranstaltung

Veranstaltungsart und Ort	Tag der Veranstaltung	Uhrzeit (von-bis)
Eigentümer des Grundstücks		

Die Veranstaltung findet statt:

(Bitte zutreffendes ankreuzen)

im Freien (Größe Freifläche) in einer Gaststätte im Festzelt (Größe) in anderen Räumen(Größe)

Existiert für die Räumlichkeiten eine Baugenehmigung?

Ja/ Nein

(bitte zutreffendes ankreuzen)

Ist laut Baugenehmigung eine Höchstbesucherzahl vorgegeben?

Ja/ Nein

Voraussichtliche Besucherzahl:

Bewachung durch Firma:

Ordnungskräfte Anzahl:

Darbietung von Musik Ja/Nein
Tanzveranstaltung Ja/Nein

Wird eine gastronomische Einrichtung betrieben? Ja/Nein

Imbissstände

Getränkstände (alkoholische Getränke)

Verkaufsstände

Name und Anschrift der
Betreiber: _____

Getränkeschankanlage Ja/Nein

Wird Gas zu Heiz-oder Kochzwecken verwendet? Ja/Nein

Werden Tische und Bänke aufgestellt? Ja/Nein Anzahl

Toilettenanlagen

Damentoiletten

Herrentoiletten

Personaltoiletten

, den

Unterschrift

(Antragsteller)

Folgende Unterlagen sind mit der Anzeige vorzulegen:

1. Versicherungunterlagen (Veranstalter-Haftpflichtversicherung)
2. Pachtvertrag oder Einverständnis des Grundstückseigentümers
3. Programm
4. Lageplan

Hinweise:

- Die Veranstaltungsanzeige ist mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn einzureichen.
- Die Genehmigung ist gebührenpflichtig.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Durchführung der Veranstaltung bei Nichteinhaltung der erteilten Auflagen.

Folgende Genehmigungen sind ggf. und eigenständig durch den Veranstalter einzuholen:

1. Genehmigung zur Sondernutzung nach dem Straßen- und Wegegesetz (Frau Dinse Tel.039727/25056)
2. Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden [Gaststättenbetriebes](#) oder bei (Frau Baum Tel.03927/25055 / email: k.baum@amt-anklam-land.de)